

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Gemeinde Betzenweiler  
Landkreis Biberach

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entschädigung  
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Betzenweiler  
nach § 16 Feuerwehrgesetz  
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler in öffentlicher Sitzung am 16.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 18.07.2023 beschlossen:

**§ 1  
Satzungsänderungen**

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 18.07.2023 wird wie folgt geändert:

**1. § 2 Entschädigung für Einsätze**

Absatz 1:

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 2 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

**2. § 4 Entschädigung für Brandsicherheitswache und Brandschutzerziehung**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG und der Brandschutzerziehung im Falle einer Abrechnung mit dem jeweiligen Veranstalter auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,000 € für jede volle Stunde ersetzt.

Bei der Berechnung der Zeit gilt die Dauer der Anforderung, bei Veranstaltungen Beginn und Ende. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Betzenweiler, den 16.12.2025

gez

Tobias Wäscher  
Bürgermeister